

AMTSBLATT



der
Großen Kreisstadt Weißwasser / O.L.
und der
Gemeinde Weißkeißel



Jahrgang 15

Freitag, 15. September 2017

Ausgabe 11/2017

Inhalt

Gemeinsame Bekanntmachung der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L. und der Gemeinde Weißkeißel

- Beratung für Kinder und Jugendliche bei häuslicher Gewalt

Große Kreisstadt Weißwasser/O.L.

Öffentliche Bekanntmachungen

- Wahlbekanntmachung (Bundestagswahl)
- Wahlbekanntmachung (Oberbürgermeisterwahl)
- Bekanntgabe der im öffentlichen Teil der Sitzung des Bau- und Wirtschaftsausschusses am 12.09.2017 gefassten Beschlüsse
- Bekanntgabe der Entscheidungen des Oberbürgermeisters gemäß § 13 Hauptsatzung
- Bekanntmachung über die Durchführung der Sitzung des Stadtrates
- Bekanntmachung über die Durchführung der Sitzung des Haupt- und Sozialausschusses
- Bekanntmachung über die Durchführung der Sitzung des Bau- und Wirtschaftsausschusses
- Bekanntmachung der WBG-Wohnungsbaugesellschaft mbH Weißwasser

Gemeinde Weißkeißel

Öffentliche Bekanntmachungen

- Wahlbekanntmachung (Bundestagswahl)
- Information an alle Gemeinden der LEADER-Kulisse Östliche Oberlausitz
- Bekanntmachung über die Durchführung der Sitzung des Gemeinderates Weißkeißel

Vereine, Verbände und Institutionen

- Informationen des Seniorenklubs

Wir gratulieren

Impressum:

Herausgeber: Große Kreisstadt Weißwasser/O.L.- Der Oberbürgermeister, Marktplatz, 02943 Weißwasser

Verantwortlich für den amtlichen Teil und nichtamtlichen Teil:

Weißwasser - Oberbürgermeister Torsten Pötzsch oder sein Vertreter im Amt

Weißkeißel - Bürgermeister Andreas Lysk oder sein Vertreter im Amt

Verantwortlicher Redakteur: Herr Andreas Plachecki, Tel.:03576/265104, Fax.: 03576/265102

Das Amtsblatt der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L. und der Gemeinde Weißkeißel erscheint monatlich.

Einzelverkaufspreis: 0,25 Euro.

Bezug: Jahres-Abo 6,00 Euro incl. Porto – Stadtverwaltung Weißwasser, Hauptverwaltung, Marktplatz (Tel. 03576/265286)

Selbstabholer

Weißwasser – Bürgerbüro, Rathaus

Weißkeißel – Gemeindeverwaltung; Blumenlädchen

Gemeinsame Bekanntmachungen und Informationen der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L. und der Gemeinde Weißkeißel

Beratung für Kinder und Jugendliche bei häuslicher Gewalt

Häusliche Gewalt hat viele Gesichter, und es gibt nicht nur einen Weg, sie zu beenden. Von häuslicher Gewalt oder Stalking betroffene Frauen und Männer benötigen Unterstützung bei der Orientierung in einer scheinbar ausweglosen Situation. Diese „Erste Hilfe“ bekommen sie in Form von Information, individueller Beratung und Begleitung durch die Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt Oberlausitz-Niederschlesien.

Die Interventionsstelle hat nunmehr ihr Angebot um eine eigenständige Kinder- und Jugendberatung erweitert. Kinder und Jugendliche sind bei häuslicher Gewalt immer als Zeugen indirekt mit betroffen, oder sie erleiden selbst Gewalt. Im Jahr 2016 wurden in den Beratungen der Interventionsstelle 143 Kinder und Jugendliche als Mit-Betroffene häuslicher Gewalt erfasst. Deren Situation zu Hause ist oft von Angst und Ohnmachtsgefühlen, aber auch von Scham geprägt, das Bedürfnis nach Schutz, Stabilität und Entlastung sehr groß.

Die Beratung bietet ihnen einen geschützten Raum, in dem sie über das Erlebte sprechen und ihre Empfindungen in altersgerechter Weise ausdrücken können. Gemeinsam mit dem Gewalt erleidenden Elternteil werden weitere Unterstützungsmöglichkeiten besprochen, bei Bedarf wird an spezialisierte Beratungs- und Hilfseinrichtungen weiter vermittelt. Kinder und Jugendliche können bis zum 14. Lebensjahr gemeinsam mit dem Gewalt erleidenden Elternteil zur Beratung kommen, in Abstimmung mit diesem auch eigene Beratungsgespräche führen.

Jugendliche ab 14 Jahren können sich selbständig an die Beraterinnen der Interventionsstelle wenden. Auf Wunsch wird ein Termin für ein persönliches Gespräch vereinbart und eine Beratungsmöglichkeit in Wohnortnähe gefunden.

Die Kontaktaufnahme ist telefonisch über 03591/275824 (Montag bis Freitag) oder per Mail möglich: ist-ol-nsl@web.de

Große Kreisstadt Weißwasser/O.L.

Öffentliche Bekanntmachungen

Wahlbekanntmachung zur Bundestagswahl

- Am 24. September 2017 findet **die Wahl zum 19. Deutschen Bundestag** statt.
Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.
- Die Gemeinde ist in folgende Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk	Abgrenzung des Wahlbezirkes	Lage des Wahlraumes
1	Im Norden: An der Philippine, An der Ziegelei Im Osten: vor Forster Straße, vor Jahnstraße, Lausitzer Straße, Hohe Straße Im Süden und Westen: Gemeindegrenze	Pestalozzi-Grundschule August-Bebel-Straße 2 - 4 02943 Weißwasser/O.L.
2	Im Norden: Bahnlinie nach Cottbus Im Osten: Bautzener Straße, Boulevard, Hegelpromenade Im Süden: Heinrich-Hertz-Straße, Hermann-Moritz-Jakobi-Straße Im Westen: Jahnstraße, vor Lausitzer Straße, vor Hohe Straße	Landau Gymnasium Zugang über Berliner Straße 02943 Weißwasser/O.L.
3	Im Norden: Berliner Straße, Boulevard, Hegelpromenade Im Osten: Bautzener Straße Im Süden: Hermann-Moritz-Jakobi-Straße Im Westen: Heinrich-Hertz-Straße	Stadtverein Weißwasser e.V. Sorauer Platz 2 02943 Weißwasser/O.L.
4	Im Norden: Hermann-Moritz-Jakobi-Straße Im Osten: Prof.-Wagenfeld-Ring, Gemeindegrenze Im Süden und Westen: Gemeindegrenze	Kursana Domizil Am Freizeitpark 1 02943 Weißwasser/O.L.
5	Im Norden: Lönshof, Goethestraße, Schillerstraße, Rothenburger Straße Im Osten: Bahnlinie nach Görlitz, Gemeindegrenze Im Süden: Prof.-Wagenfeld-Ring Im Westen: Bautzener Straße	Autohaus Kieschnick GmbH Lutherstraße 64 02943 Weißwasser/O.L.
6	Im Norden: Bahnlinie nach Görlitz Im Osten: vor Rothenburger Straße Im Süden: vor Lönshof, vor Goethestraße, vor Schillerstraße Im Westen: Bautzener Straße	Bruno-Bürgel-Oberschule Lutherstraße 20 – 22 02943 Weißwasser/O.L.
7	Im Norden: Waldhausstraße Im Osten: Gemeindegrenze Im Süden: Bahnlinie nach Görlitz Im Westen: vor Muskauer Straße, Schulstraße	Friedrich-Froboeß-Grundschule Schulstraße 10 02943 Weißwasser/O.L.
8	Im Norden: Gemeindegrenze Im Osten: Muskauer Straße, Schulstraße Im Süden: Bahnlinie nach Cottbus Im Westen: Forster Straße, Jahnstraße	Stadtwerke Weißwasser GmbH Straße des Friedens 13 – 19 02943 Weißwasser/O.L.

Alle Wahlräume sind barrierefrei zugänglich.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 21.08.2017 bis 03.09.2017 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Aufgrund von § 8 Abs. 3 des Bundeswahlgesetzes hat der Kreiswahlleiter am 25.04.2017 angeordnet, dass in der Stadt Weißwasser/O.L. ein gemeinsamer Briefwahlvorstand für die Stadt Weißwasser/O.L. und die Gemeinde Weißkeißel gebildet wird.

Der Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses am Wahltag um 16.00 Uhr im Raum 1.02 des Rathauses, Marktplatz (barrierefreier Zugang über Eingang Karl-Marx-Straße), 02943 Weißwasser/O.L., zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine Erststimme und eine Zweitstimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a) für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem das Kennwort und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
- b) für die Wahl nach Landeslisten in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt

seine **Erststimme** in der Weise ab,

dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,

und seine **Zweitstimme** in der Weise,

dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Wähler, die einen **Wahlschein** haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
- a) durch Stimmabgabe **in einem beliebigen Wahlbezirk** dieses Wahlkreises oder
 - b) durch **Briefwahl** teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Wahlschein, einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Wahlumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Weißwasser, den 14. September 2017

Torsten Pöttsch

Oberbürgermeister

Wahlbekanntmachung zur Oberbürgermeisterwahl

1. Am Sonntag, dem 24. September 2017, findet die **Wahl des Oberbürgermeisters** in der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L. statt.

Die Wahlzeit dauert von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

Der Termin eines etwa notwendig werdenden zweiten Wahlganges ist Sonntag, der 22. Oktober 2017.

Der zweite Wahlgang dauert von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

2. Die Stadt ist in folgende 8 Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk	Abgrenzung des Wahlbezirkes	Lage des Wahlraumes
1	Im Norden: An der Philippine, An der Ziegelei Im Osten: vor Forster Straße, vor Jahnstraße, Lausitzer Straße, Hohe Straße Im Süden und Westen: Gemeindegrenze	Pestalozzi-Grundschule August-Bebel-Straße 2 - 4 02943 Weißwasser/O.L.
2	Im Norden: Bahnlinie nach Cottbus Im Osten: Bautzener Straße, Boulevard, Hegelpromenade Im Süden: Heinrich-Hertz-Straße, Hermann-Moritz-Jakobi-Straße Im Westen: Jahnstraße, vor Lausitzer Straße, vor Hohe Straße	Landau Gymnasium Zugang über Berliner Straße 02943 Weißwasser/O.L.
3	Im Norden: Berliner Straße, Boulevard, Hegelpromenade Im Osten: Bautzener Straße Im Süden: Hermann-Moritz-Jakobi-Straße Im Westen: Heinrich-Hertz-Straße	Stadtverein Weißwasser e.V. Sorauer Platz 2 02943 Weißwasser/O.L.
4	Im Norden: Hermann-Moritz-Jakobi-Straße Im Osten: Prof.-Wagenfeld-Ring, Gemeindegrenze Im Süden und Westen: Gemeindegrenze	Kursana Domizil Am Freizeitpark 1 02943 Weißwasser/O.L.
5	Im Norden: Lönshof, Goethestraße, Schillerstraße, Rothenburger Straße Im Osten: Bahnlinie nach Görlitz, Gemeindegrenze Im Süden: Prof.-Wagenfeld-Ring Im Westen: Bautzener Straße	Autohaus Kieschnick GmbH Lutherstraße 64 02943 Weißwasser/O.L.
6	Im Norden: Bahnlinie nach Görlitz Im Osten: vor Rothenburger Straße Im Süden: vor Lönshof, vor Goethestraße, vor Schillerstraße Im Westen: Bautzener Straße	Bruno-Bürgel-Oberschule Lutherstraße 20 – 22 02943 Weißwasser/O.L.
7	Im Norden: Waldhausstraße Im Osten: Gemeindegrenze Im Süden: Bahnlinie nach Görlitz Im Westen: vor Muskauer Straße, Schulstraße	Friedrich-Froboeß-Grundschule Schulstraße 10 02943 Weißwasser/O.L.
8	Im Norden: Gemeindegrenze Im Osten: Muskauer Straße, Schulstraße Im Süden: Bahnlinie nach Cottbus Im Westen: Forster Straße, Jahnstraße	Stadtwerke Weißwasser GmbH Straße des Friedens 13 – 19 02943 Weißwasser/O.L.

Alle Wahlräume sind barrierefrei zugänglich.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit bis zum 03.09.2017 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte wählen kann.

3. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln.

Der Stimmzettel für die Wahl des Oberbürgermeisters ist von hellgrüner Farbe;
bei einem etwa notwendig werdenden zweiten Wahlgang von hellblauer Farbe.

Die Stimmzettel werden im Wahlraum bereit gehalten und dem Wähler bei Betreten des Wahlraums ausgehändigt.

4. Jeder Wähler hat **eine** Stimme.
Der Stimmzettel enthält die Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand und die nach § 21 Abs. 2 KomWO bekannt gemachte Anschrift der Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge in der nach § 20 Abs. 6 KomWO festgestellten Reihenfolge.
5. Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem Stimmzettel einen der im Stimmzettel aufgeführten Bewerber durch Ankreuzen oder auf eine andere eindeutige Weise kennzeichnet.
6. Jeder Wähler kann – außer er besitzt einen Wahlschein – nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Zur Wahl sind die Wahlbenachrichtigung sowie ein amtlicher Personalausweis oder Reisepass, bei ausländischen Unionsbürgern ein gültiger Identitätsausweis oder Reisepass, mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.
Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlzelle des Wahlraumes gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.
7. Wer einen **Wahlschein** hat, kann durch persönliche Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum in der Stadt oder durch Briefwahl wählen.
8. Wer durch **Briefwahl** wählen will, muss einen amtlichen Wahlschein, einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beantragen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig dem Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Gemeinde übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.
9. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Ein Wahlberechtigter, der nicht schreiben oder lesen kann oder durch körperliche Gebrechen gehindert ist, seine Stimme allein abzugeben, kann sich der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt.
Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 StGB).
10. Die Wahlhandlung sowie die anschließende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

Der Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses am Wahltag um 16.00 Uhr im Raum 1.02 des Rathauses, Marktplatz (barrierefreier Zugang über Eingang Karl-Marx-Straße), 02943 Weißwasser/O.L., zusammen.

Wozjewjenje wólbow

Tute wozjewjenje wobsahuje informacije wo spočatku a kóncu wolenskeho časa, wo wólbnych wobwodach a rumnosćach kaž tež wo wašnju hłosowanja.

Woler ma při wólbach wjesnjanosty/měšćanosty/krajneho rady po jednym hłosu, při wólbach gmejskeje rady/sydlišćoweje rady/wokrjesneho sejmika po třoch hłosach.

Hodža so jenož či kandidaća wolić, kotřiž su na hłosowanskim lisćiku mjenowani. Jeli je so jenož jedyn abo njeje so žadyn wólbny namjet schwalil, abo jeli su so za wólby do gmejskeje/sydlišćoweje rady resp. wokrjesneho sejmika wjacore wólbne namjety schwalili, kotrež pak wučinjeja dohromady mjenje kandidatow hač dvě třećinje městnow, kiž maja so wobsadzić, hodža so nimo na hłosowanskim lisćiku mjenowanych kandidatow tež druge wosoby přez jasne pomjenowanje wolić.

Kóždy wólbokmany smě jenož w tym wólbny wobwodže wolić, hdžež je do wolerskeho zapisa zapisany, chiba zo wobsedzi wólbny lisćik.

Wólbna zdžělenka kaž tež hamtski personalny wupokaz abo pućowanski pas matej so na wólby sobu přinjesć.

Wozjewjenje wobsahuje wyše toho informacije wo postupowanju při listowej wólbje.
Wólbny akt, ličenje a zwěšćenje wuslědka wólbow we wólbny wobwodže su zjawne.

Dokładniše informacije namakaja so w hamtskich němskorěčnych wozjewjenjach.

Weißwasser, den 14.09.2017
Torsten Pöttsch
Oberbürgermeister

Bekanntgabe der im öffentlichen Teil der Sitzung des Bau- und Wirtschaftsausschusses am 12.09.2017 gefassten Beschlüsse

BWA/7-85/17

Vergabe Neubau KiTa Regenbogen in Weißwasser - Los 9 - Außen- und Innenputzarbeiten

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss beschließt, die Firma Siegfried Schur Baubetrieb GmbH aus 02943 Boxberg, OT Kringelsdorf, Rietschener Str. 14b, mit den Putzarbeiten für das Bauvorhaben Neubau der KiTa Regenbogen in Weißwasser zu einem Preis von 118.204,37 € brutto zu beauftragen.

Weißwasser, den 13.09.2017
Torsten Pöttsch
Oberbürgermeister

BWA/7-86/17

Vergabe Neubau KiTa Regenbogen in Weißwasser - Los 10 - Trockenbauarbeiten

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss beschließt, die Firma Trockenbau Hähne aus 03130 Wolfshain, Friedhofstraße 4, mit den Trockenbauarbeiten für das Bauvorhaben Neubau der KiTa Regenbogen in Weißwasser zu einem Preis von 116.521,93 € brutto zu beauftragen.

Weißwasser, den 13.09.2017
Torsten Pöttsch
Oberbürgermeister

BWA/7-87/17

Vergabe Neubau KiTa Regenbogen in Weißwasser - Los 11 – Tischlerarbeiten

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss beschließt, die Firma objekt + raum + ausbausysteme aus 01877 Demitz-Thumitz, Am Gewerbepark 7, mit den Tischlerarbeiten für das Bauvorhaben Neubau der KiTa Regenbogen in Weißwasser zu einem Preis von 82.615,75 € brutto zu beauftragen.

Weißwasser, den 13.09.2017
Torsten Pöttsch
Oberbürgermeister

BWA/7-88/17

Vergabe Neubau KiTa Regenbogen in Weißwasser - Los 12 - Estrich- und Bodenbelagsarbeiten

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss beschließt, die Firma Schandert GmbH aus 14913 Jüterbog, Mönchenstraße 24/25, mit den Estrich- und Bodenbelagsarbeiten für das Bauvorhaben Neubau der KiTa Regenbogen in Weißwasser zu einem Preis von 140.131,35 € brutto zu beauftragen.

Weißwasser, den 13.09.2017
Torsten Pöttsch
Oberbürgermeister

BWA/7-89/17

Vergabe Neubau KiTa Regenbogen in Weißwasser - Los 13 - Fliesen- und Plattenarbeiten

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss beschließt, die Firma Swanenberg & Co. Bau GmbH aus 02999 Lohsa, Neu-Lohsauer Weg 24, mit den Fliesen- und Plattenarbeiten für das Bauvorhaben Neubau der KiTa Regenbogen in Weißwasser zu einem Preis von 83.478,33 € brutto zu beauftragen.

Weißwasser, den 13.09.2017
Torsten Pöttsch
Oberbürgermeister

BWA/7-90/17

Vergabe Neubau KiTa Regenbogen in Weißwasser - Los 14 - Maler- und Lackierarbeiten

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss beschließt, die Firma Malerbetrieb Hanko aus 02943 Boxberg / OT Uhyst, Schloßstraße 14, mit den Maler- und Lackierarbeiten für das Bauvorhaben Neubau der KiTa Regenbogen in Weißwasser zu einem Preis von 59.536,83 € brutto zu beauftragen.

Weißwasser, den 13.09.2017
Torsten Pöttsch
Oberbürgermeister

BWA/7-91/17

Auftragserweiterung Instandsetzung und Erneuerung von Asphaltstraße in Weißwasser

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss beschließt, der Firma STRABAG AG Direktion Berlin, Brandenburg, Mecklenburg Vorpommern, Bereich Cottbus aus 03042 Cottbus, Am Gleis 27, einen Nachtragsauftrag bis zur Höhe des aktuellen Förderbescheides, abzüglich der Planungsleistungen, für die zur Förderung beantragten Vorhaben zu erteilen.

Weißwasser, den 13.09.2017
Torsten Pöttsch
Oberbürgermeister

BWA/7-92/17

Erweiterung des OSP in Weißwasser

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss beschließt, die Firma Garten Eden, Inh. Dirk Noack aus 02953 Groß Düben, OT Halbendorf, Halbendorfer Weg 1, mit der Erweiterung des OSP in Weißwasser -Erdarbeiten, Bodenmodellierung, Asphaltarbeiten, Vegetationsflächen herstellen- zu einem Preis von 207.713,02 € brutto zu beauftragen.

Weißwasser, den 13.09.2017
Torsten Pöttsch
Oberbürgermeister

Bekanntgabe der Entscheidungen des Oberbürgermeisters gemäß § 13 Hauptsatzung

OB/29/17

Auftragsvergabe – Beschaffung und Lieferung von Auftausalz 2017/2018

Der Oberbürgermeister entscheidet, die Vergabe des Auftrages „Beschaffung und Lieferung von Auftausalz für die Wintersaison 2017/2018“ in Summe von 400 t Auftausalz (Steinsalz) an die Firma METRAC Handelsgesellschaft mbH aus 13053 Berlin zum Angebotspreis von 29.750,00 EURO (brutto) zu vergeben.

Weißwasser, den 21.08.2017
Torsten Pöttsch
Oberbürgermeister

OB/30/17

Antrag auf Ratenzahlung der Gewerbesteuervorauszahlung für das Jahr 2016

Weißwasser, den 07.08.2017
Torsten Pöttsch
Oberbürgermeister

OB/31/17

Personelle Absicherung des öffentlichen Eislaufs sowie von Sonderveranstaltungen

Der Oberbürgermeister beschließt die Vergabe der Leistungen "Personelle Absicherung des öffentlichen Eislaufs sowie von Sonderveranstaltungen", Ausschreibung ROB VOL 01/17, für den Zeitraum 01.10.2017 bis spätestens 30.04.2018, an die Firma IE Interservice Sicherheits- und Wachdienst, Straße der Kraftwerker 11 in 02943 Weißwasser zum Angebotspreis von Netto 16,04 € pro Einsatzstunde zu vergeben. Bei derzeit kalkulierten 750 Einsatzstunden beträgt die Haushaltsbelastung 12.030,00 € Netto p.a.

Weißwasser, den 26.07.2017
Torsten Pöttsch
Oberbürgermeister

Bekanntmachung über die Durchführung der Sitzung des Stadtrates

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L. führt
am Mittwoch, dem 27.09.2017, um 16.00 Uhr
im Lesesaal der Stadtbibliothek Weißwasser,
Straße des Friedens 14

seine

Sitzung Nr. 31-7/17

durch

Tagesordnung:

1. Eröffnung
2. Bericht der Erziehungs- und Familienberatungsstelle Weißwasser der Diakonie.
Berichterstatlerin: Frau B. Rießner, Leiterin der Beratungsstelle
3. Tätigkeitsbericht der Denkmalkommission
Berichterstatler: Herr Karl-Heinz Melcher
4. Bekanntgabe der in nichtöffentlichen Teilen der Sitzungen des Stadtrates und der beschließenden Ausschüsse gefassten Beschlüsse sowie der Entscheidungen des Oberbürgermeisters
5. Informationen des Oberbürgermeisters
6. Beschlussfassung
- 6.1 Abwägung der vorgebrachten Anregungen und Bedenken der Offenlegung des 3. Entwurfes des Bebauungsplanes "Innenstadt II"
- 6.2 Offenlegung des Entwurfes des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes 1. Änderung des objektbezogenen Bebauungsplanes „Saschowa-Wiese"
- 6.3 Beschaffung Atemschutztechnik
- 6.4 Vergabe Grundhafter Ausbau der Jahnstraße 1. BA von Waldeisenbahn bis Fröbelstraße in Weißwasser
- 6.5 Beschlüsse zur Annahme von Spenden
- 6.5.1 Annahme von Geldspenden
- 6.5.2 Annahme von Sachspenden
7. Informationen und Anfragen
- 7.1 AG LEAG
- 7.2 Trinkwasser - Sachstandsbericht
- 7.3 Lausitzrunde
- 7.4 Beantwortung der Anfragen aus der letzten Sitzung
- 7.5 Neue Informationen und Anfragen
8. Anträge
- 8.1 Anträge aus vorherigen Sitzungen
- 8.2 Neue Anträge
9. Einwohnerfragen (gegen 18.00 Uhr)
- 9.1 Beantwortung der Fragen aus der letzten Sitzung
- 9.2 Aktuelle Fragen

Fortsetzung in nichtöffentlicher Sitzung

Weißwasser, den 13.09.2017
Torsten Pöttsch
Oberbürgermeister

Bekanntmachung über die Durchführung der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses

Der Haupt- und Sozialausschuss führt
am Montag, dem 09.10.2017, um 16.00 Uhr
im Ratssaal des Rathauses Weißwasser, Marktplatz

seine

Sitzung Nr. 29-8/17

durch

Tagesordnung:

1. Eröffnung
 2. Informationen und Anfragen
 3. Anträge
- Fortsetzung in nichtöffentlicher Sitzung

Weißwasser, den 13.09.2017
Torsten Pöttsch
Oberbürgermeister

Bekanntmachung über die Durchführung der Sitzung des Bau- und Wirtschaftsausschusses

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss führt
am Dienstag, dem 10.10.2017, um 16.00 Uhr
im Ratssaal des Rathauses Weißwasser, Marktplatz

seine

Sitzung Nr.27-8/17

durch

Tagesordnung:

1. Eröffnung
 2. Informationen und Anfragen
 3. Beschlussfassung
 - 3.1 Vergabe Neubau Hort - Geschwister-Scholl-Grundschule - Los 9 - Putzarbeiten
 - 3.2 Vergabe Neubau Hort - Geschwister-Scholl-Grundschule - Los 10 - Trockenbauarbeiten
 - 3.3 Vergabe Neubau Hort - Geschwister-Scholl-Grundschule - Los 11 - Tischlerarbeiten
 - 3.4 Vergabe Neubau Hort - Geschwister-Scholl-Grundschule - Los 12 - Estrich- und Bodenbelagsarbeiten
 - 3.5 Vergabe Neubau Hort - Geschwister-Scholl-Grundschule - Los 13 - Fliesen- und Plattenarbeiten
 - 3.6 Vergabe Neubau Hort - Geschwister-Scholl-Grundschule - Los 14 - Maler- und Lackarbeiten
 4. Anträge
- Fortsetzung in nichtöffentlicher Sitzung

Weißwasser, den 13.09.2017
Torsten Pöttsch
Oberbürgermeister

Bekanntmachung der WBG- Wohnungsbaugesellschaft mbH Weißwasser

Die WBG - Wohnungsbaugesellschaft mbH Weißwasser teilt mit, dass die Unterlagen zur Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2014 gemäß HGB beim elektronischen Bundesanzeiger unter der Registernummer HR B 3862 am 29.08.2017 eingereicht wurden.

Weißwasser, den 29.08.2017
WBG - Wohnungsbaugesellschaft mbH Weißwasser
Sczesny
Geschäftsführerin

Gemeinde Weißkeißel

Öffentliche Bekanntmachungen

Wahlbekanntmachung zur Bundestagswahl

1. Am 24. September 2017 findet die **Wahl zum 19. Deutschen Bundestag** statt.
Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.

2. Die Gemeinde bildet einen Wahlbezirk.
Der Wahlraum wird im Dorfgemeinschaftshaus in der Teichstraße 5 B in 02957 Weißkeißel eingerichtet.
Der Wahlraum ist barrierefrei zugänglich.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 21.08.2017 bis 03.09.2017 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Aufgrund von § 8 Abs. 3 des Bundeswahlgesetzes hat der Kreiswahlleiter am 25.04.2017 angeordnet, dass in der Stadt Weißwasser/O.L. ein gemeinsamer Briefwahlvorstand für die Stadt Weißwasser/O.L. und die Gemeinde Weißkeißel gebildet wird.

Der Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses am Wahltag um 16.00 Uhr im Raum 1.02 des Rathauses, Marktplatz (barrierefreier Zugang über Eingang Karl-Marx-Straße), 02943 Weißwasser/O.L., zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.
Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.
Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.
Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine Erststimme und eine Zweitstimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a) für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem das Kennwort und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
- b) für die Wahl nach Landeslisten in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt

seine **Erststimme** in der Weise ab,

dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,

und seine **Zweitstimme** in der Weise,

dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Wähler, die einen **Wahlschein** haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
 - a) durch Stimmabgabe **in einem beliebigen Wahlbezirk** dieses Wahlkreises oder
 - b) durch **Briefwahl** teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Wahlschein, einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Wahlumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Weißwasser, den 14. September 2017

Torsten Pötzsch

Oberbürgermeister der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L.

als erfüllende Gemeinde der Verwaltungsgemeinschaft Weißwasser

Information an alle Gemeinden der LEADER-Kulisse Östliche Oberlausitz

Der nächste LEADER-Aufruf zur Einreichung von Projekten in der Östlichen Oberlausitz startet am 15.09.2017



Sie haben ein Bauprojekt im ländlichen Raum geplant? Sie möchten etwas für Ihre Dorfgemeinschaft leisten oder die regionale Identität stärken?

Ab 15.09.2017 können wieder Projekte zur Förderung beim Regionalmanagement der Östlichen Oberlausitz eingereicht werden. Es stehen bis zu 3,45 Mio. € Budget bereit. Was alles gefördert werden kann und welche Förderbedingungen gelten, können Sie auf der Homepage www.oestliche-oberlausitz.de erfahren, oder Sie rufen uns direkt an und vereinbaren einen kostenlosen Beratungstermin.

Übrigens: LEADER ist eine Abkürzung und steht für "*Liaison Entre Actions de Développement de l'Économie Rurale*" (Verbindung zwischen Aktionen zur Entwicklung der ländlichen Wirtschaft) und ist ein methodischer Ansatz im Rahmen des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums.

Bis zum **09.11.2017** können Sie für diesen Aufruf Ihre Projekte beim Regionalmanagement zur Auswahl einreichen. Weiterhin wird es bis 2020 regelmäßig die Gelegenheit geben, bei weiteren Aufrufen Ideen für Ihre Region mit Fördermitteln umzusetzen.

Mit freundlichen Grüßen

Christoph Biele

Vorsitzender der Sparte Ländliche Entwicklung der TGG NEISSELAND e. V.,

Vorsitzender Koordinierungskreis

Büro LEADER-
Regionalmanagement Östliche
Oberlausitz: Planungsbüro RICH-
TER + KAUP Berliner Str. 21,
02826 Görlitz

Ansprechpartnerinnen:

Barbara Werling: 03581 / 70 49 655, werling@richterundkaup.de

Julia Nawroth: 03581 / 70 49 650, nawroth@richterundkaup.de



STAATSMINISTERIUM
FÜR UMWELT UND
LANDWIRTSCHAFT



Bekanntmachung über die Durchführung der Sitzung des Gemeinderates Weißkeißel

Der Gemeinderat Weißkeißel führt
am **Donnerstag, dem 28.09.2017, um 19.00 Uhr**
im **Versammlungsraum der Heimatstube,**
Kaupener Straße 6B, Weißkeißel

seine

Sitzung Nr. 33-8/17

durch

Tagesordnung:

1. Eröffnung
2. Protokollkontrolle
3. Bürgerfragestunde
4. Beschlussfassung
- 4.1 Flagge der Gemeinde Weißkeißel
- 4.2 Vergabe Neubau Lagergebäude und Pavillon –
Außenanlagen KiTa "Feuerwehr Felicitas" in Weißkeißel
- 4.3 Verkauf eines Grundstückes in der Gemarkung
Weißkeißel, Flur 2, Flurstück 377 mit einer Größe von
92 m², Am Teichgraben
5. Anfragen/Informationen

Fortsetzung in nichtöffentlicher Sitzung

Weißkeißel, den 13.09.2017
Andreas Lysk
Bürgermeister

Vereine, Verbände und Institutionen

Informationen des Seniorenklubs

Liebe Leser,
es gibt tatsächlich Mitmenschen die das Mitteilungsblatt unserer Gemeinde lesen und denen ist aufgefallen, dass in der Augustausgabe der Beitrag des Seniorenklubs fehlte. Dieser war leider im allgemeinen Tagesgeschehen untergegangen, wird aber an dieser Stelle nachgereicht.

Unser Juli-Kaffeenachmittag wurde aus organisatorischen Gründen auf den 27. verschoben.
Nach der Begrüßung durch Frau Robel ließen wir uns Kaffee und Kuchen schmecken, wobei der Kaffee von Frau Hausmann spendiert wurde.

Unser Bürgerpolizist hatte keine nennenswerten Probleme, auch von unserer Seite gab es keine Fragen an ihn und so wurde er wieder verabschiedet. Danke für's Kommen Herr Hanzig.

Für den heutigen Nachmittag hatten wir „Fish Lausitz“ zu Gast. Frau Tippner stellte sich kurz vor. Ich möchte heute nicht näher darauf eingehen, da dies in unserem Bericht vom Mai 2016 ausführlich geschehen ist.

Heute hatte sie einen Dia-Vortrag über ihre Reisen nach Nord-Korea im Gepäck. Diese Reise wurde vom Missionswerk „Love - Korya“ organisiert und Frau Tippner konnte schon zum dritten Mal daran teilnehmen. Deshalb ist sie in der Lage zu erkennen, welche Entwicklungen im Land im Laufe der Jahre eingetreten sind.

Während z. B. im Jahr 2011 auf der „Autobahn“ kaum Autos unterwegs waren, sah das 2016 schon anders aus.

Sie stellte das Land kurz vor. Seit 1948 ist es in Nord- und Südkorea geteilt. Nach mehreren Überraschungsangriffen von beiden Seiten, gibt es seit 1953 einen Waffenstillstand, der bis heute besteht.

Die Menschen im Land arbeiten fleißig, ob beim Straßenbau oder auf den Reisfeldern, unter einfachsten Bedingungen, wie beispielsweise mit Hand und Sichel. Sie stehen auch Hungersnöte infolge von Missernten durch, da ihre Landesführung anderen Ländern gegenüber, weder Fehler noch Schwächen eingestehen will. Es gibt 8 Mio. unterernährter Menschen. Trotzdem verehren sie ihr Staatsoberhaupt wie einen Gott.

Die Gruppe um Frau Tippner konnte sich nur in Begleitung regierungstreuer Betreuer im Land bewegen. Auch die Einheimischen benötigen eine Genehmigung für Besuche ihrer auswärts lebenden Familienangehörigen.

Einmal im Jahr gibt es ein großes Fest. Dabei wird in einer tollen Choreografie das Leben in den schönsten Farben dargestellt.

Im Lexikon „Alle Länder unserer Erde“ habe ich folgendes gelesen: „Während Süd-Korea sich rasch in ein asiatisches Wirtschaftswunderland entwickelt hat, blieb Nord-Korea in selbst gewählter Isolation weit hinter seinem dynamischen Nachbarn zurück“.

Für mich persönlich wäre Nord-Korea keine Reise wert, aber Gott sei Dank haben andere Menschen auch andere Meinungen.

Danke Frau Tippner für Ihre Ausführungen.

Frau Robel hat ihre Fühler für die nächste Ausfahrt ausgestreckt und mit „Teich-Touristik“ ein Programm zusammengestellt. Genaueres erfahren wir bei unserem nächsten Treffen am 23. August. Da erfolgt dann auch gleich die Kassierung des Fahrpreises durch Frau Mühlisch. Also die dicke Geldbörse nicht vergessen.

Frau Hausmann wurde aus der Küche gelockt. Sie hatte ihren 65. Geburtstag, den auch wir würdigen wollten. Sie bekam ein kleines Präsent überreicht, einen herzlichen Applaus und ein Dankeschön für die monatliche „Aufnahme“.

Obwohl für heute nichts geplant war, hatte das Team um Frau Hausmann an ein Abendbrot für hungrige Rentner gedacht. Auch dafür Danke!

Das war's für heute.

Tschüss

Ihre Sieglinde Melcher

Wir gratulieren

**Wir gratulieren allen Geburtstagskindern und
Jubilaren des Monats Oktober auf das
Herzlichste. Wir wünschen alles Liebe,
Gesundheit und Lebensfreude.**

am 10.10.2017	Peter Dreßler	zum 70. Geburtstag
am 11.10.2017	Ilse Karsunke	zum 80. Geburtstag
am 16.10.2017	Waldtraut Hogwitz	zum 85. Geburtstag
am 17.10.2017	Hubert Tschatschula	zum 85. Geburtstag